

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH als Vertragsgrundlage für die Nutzung der Campingplätze „Bolter Ufer“ C15 und „Boek“ C16

**§ 1 Allgemeines und Geltungsbereich**  
Die Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH (TDG Rechlin mbH) ist Betreiber der Campingplätze „Bolter Ufer“ C15 und „Boek“ C16. Die Naturcampingplätze am Südostufer der Müritz bieten durch die naturbelassenen Baumbestände besondere Bedingungen. Um die Eigenart der Naturcampingplätze zu erhalten, ist jeglicher Eingriff in die natürliche Beschaffenheit der Plätze strikt verboten.  
Grundlage des Vertrages ist die Vermietung von Stellplätzen oder Mietunterkünften der TDG Rechlin mbH auf den Campingplätzen „Bolter Ufer“ C15 und „Boek“ C16 an den Gast mit vereinbarter Ausstattung für die vereinbarte Aufenthaltsdauer.  
Zu den Bestandteilen des Vertrages gehören die zum Zeitpunkt des Buchungsabschlusses gültige Preisliste und die AGB.

**§ 2 Vertragsabschluss / Buchung / Rechnung**  
Mit der Buchung bietet der Gast der TDG Rechlin mbH den Abschluss eines Mietvertrages für den angegebenen Zeitraum und für die gemeldete Personenzahl an.  
Der Gast erhält bei Buchung eine schriftliche Buchungsbestätigung mit einer entsprechenden Zahlungsaufforderung. Ein für den Gast verbindlicher Mietvertrag kommt erst mit der Zahlung an die TDG Rechlin mbH zustande. Bei etwaigen Unstimmigkeiten hinsichtlich der Buchung ist die TDG Rechlin mbH vor Anreise schriftlich zu kontaktieren. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben, in der für den Reisezeitraum gültigen Preisliste. Die Preise sind aktuell auf den Webseiten [www.camping-bolter-ufer.de](http://www.camping-bolter-ufer.de) oder [www.campingplatz-boek.de](http://www.campingplatz-boek.de) verfügbar. Altersangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Anreise. Alle mitreisenden Personen sind aus versicherungstechnischen Gründen namentlich bei der Buchung anzugeben. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese von uns schriftlich bestätigt wurden.

**§ 3 Zahlung und Fälligkeit**  
Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird der ausgewiesene Betrag innerhalb von 5 Tagen fällig.

Wird die Zahlung nicht fristgerecht entrichtet, so kann die Buchung sofort unwirksam werden, ohne dass der Gast nochmals ermahnt oder in Kenntnis gesetzt wird.

Erfolgt die Anreise in weniger als 30 Tagen, so ist der gesamte Betrag sofort fällig.

Jeder Gast erhält bei Begleichung aller Kosten (auch Kurabgabe) eine Rechnung, die bis zum Ende der Mietdauer aufbewahrt werden muss. Bei nicht termingerechter Zahlung wird der Vertrag nichtig.

**§ 4 Rücktritt / Stornierung**  
Der Gast kann jederzeit von dem vertraglich vereinbarten Buchungstermin durch eine schriftliche Erklärung zurücktreten. Wird eine verbindliche Buchung storniert, berechnet die TDG Rechlin mbH Stornierungsgebühren, die auf folgende Sätze festgelegt sind:

bis 31 Tage vor Reiseantritt	<b>30 %</b> des Gesamtbetrages
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	<b>100 %</b> des Gesamtbetrages

Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist der schriftliche Eingang (postalisch oder per E-Mail) der Rücktrittserklärung bei der TDG Rechlin mbH. Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

**§ 5 Anreise und Abreise**  
Die in Buchungsbestätigung angegebenen An- und Abreisetermine sind verbindlich. Verschiebt sich die Anreise, sind die jeweiligen Campingplätze darüber zu informieren. Eine Rückerstattung der Kosten ist ausgeschlossen. Am Anreisetag kann der/das Stellplatz/Mietobjekt ab 15.00 Uhr befahren/bezogen werden. Gäste mit Wohnwagen oder Wohnmobilen erhalten nur Zugang für den Platz mit einer gültigen Gasprüfung (diese wird vorausgesetzt).

Mietobjekte, Stellplätze und gemietete Sachen sind am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr zu verlassen und ordnungsgemäß, gereinigt und besenrein (Mietobjekte) zu übergeben. Der Schlüssel von Mietobjekten ist in der Rezeption bei Abreise abzugeben. Der Verlust eines Schlüssels wird mit 60,00 € berechnet.

Die Schrankenausfahrt hat bis spätestens 12.00 Uhr zu erfolgen. Erfolgt die Schrankenausfahrt nach 12.00 Uhr, ist eine halbe Tagesgebühr für die verspätete Ausfahrt zu entrichten. Im Falle einer vorzeitigen Abreise besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Stornierung der geleisteten Zahlungen.

**§ 6 Strom, Gas, Internetzugang**  
Auf Stromlieferung besteht kein Anspruch. Strom kann nur zur Verfügung gestellt werden, wenn eine Anschlussmöglichkeit besteht. Die Stromübergabe erfolgt am Stromkasten. Dabei wird vorausgesetzt, dass alle Vorschriften der VDE von den Nutzern beachtet und eingehalten werden. Für Wohnmobile und Wohnwagen ist ein Campingstecker CEE 230 V (blau) vorgeschrieben und mitzubringen. Eine Kabellänge von mind. 25,0 Metern wird empfohlen. Das Laden von E-Autos auf dem Platz ist generell verboten. Bei Feststellung eines Ladevorgangs wird eine Pauschalgebühr von 50,00 € erhoben.  
Für die Mietobjekte sind Strom und Gas bei der Abreise in der Rezeption zu bezahlen.

W-LAN Internetzugang wird angeboten, es besteht allerdings kein Anspruch auf gleichbleibend gute Qualität in allen Bereichen der Campingplätze. Gleiches gilt für Mobilfunk.

**§ 7 Hunde und Haustiere**  
Das Mitbringen von Hunden ist teilweise gestattet. Bei Anreise müssen alle Haustiere an der Rezeption angemeldet und die Gebühr laut Preisliste beglichen werden.  
In den Ferienhäusern 5-7, dem Mobilheim 9 sowie den Fuchsbauten und der Radlerlodge ist das Mitbringen von Hunden/Haustieren nicht gestattet. In allen anderen Mietobjekten und auf den Stellplätzen sind Hunde/Haustiere willkommen. Das Mitbringen von Nutztieren ist untersagt.

**§ 8 Parken**  
An jedem Stellplatz ist ein Platz für ein Fahrzeug enthalten (außer Wasserwander-/Radrastplatz). Diese sind im Mietpreis für Stellplatz oder Mietobjekt enthalten. Es darf ausschließlich der angemietete Stellplatz genutzt werden. Weitere PKW, Boote, Trailer und andere Kraftfahrzeuge können kostenpflichtig dazu gebucht werden (siehe aktuelle Preisliste). Es dürfen keine weiteren Stellplätze mit dem dazu gebuchten Fahrzeug etc. blockiert werden.

**§ 9 Schrankenöffnungszeiten**  
Aufgrund der technischen Voraussetzungen der Schrankenanlage ist eine Durchfahrt nach und vor den Öffnungszeiten der Rezeption nur mit angemeldetem Kennzeichen möglich. Für verursachte Schäden am Fahrzeug, Anhänger oder Schrankenanlage, die durch unsachgemäßes Nutzen der Schrankenanlage entstehen, haftet der Fahrer.  
Das Verlassen des Platzes ist jederzeit möglich. Das Befahren ist von 08.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr - 22.00 Uhr gestattet und möglich. Parkmöglichkeiten stehen vor den Campingplätzen zur Verfügung.

**§ 10 Wegenutzung auf dem Gelände**

Es handelt sich um Naturcampingplätze. Daher muss der Gast mit unebenen Wegen und Wurzeln rechnen und seine Fahrweise entsprechend anpassen. Es gilt generell Schrittgeschwindigkeit. Fahr- und Fußwege sind mit gebotener Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme (Staubbildung etc.) zu benutzen.

**§ 11 Schäden**

Werden Kabel, Erdnägeln oder Seile bei vorher angesagten Pflegearbeiten wie z.B. Laubaufnahme oder Mähen zerstört, die der Camper nicht vom Boden entfernt hat, wird von der TDG Rechlin mbH keine Haftung übernommen.

Die Verkehrssicherheit des Baumbestandes wird durch fachkundiges Personal zweimal jährlich überprüft und offensichtliche Gefahren durch eventuell herabfallende Äste oder Baumsturz beseitigt. Dennoch lässt sich die Standfestigkeit eines Baumes oder den Abwurf einzelner Äste nicht vorhersehen. Auch sichtbar gesunde Bäume können brechen oder Windwurf verursachen. Die TDG Rechlin mbH übernimmt keine Haftung für Schäden an ihren Campingausrüstungen und Fahrzeugen. Der Gast hat sein Eigentum bei Sturm zu sichern, sich und seine Ausrüstung ausreichend zu versichern. Die Haftung der TDG Rechlin mbH ist nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Werden Schäden bemerkt, die eine ordnungsgemäße Nutzung unserer Einrichtungen nicht zulässt, sind diese sofort bei Kenntnisnahme in der Rezeption zu melden. Bei einer späteren Meldung oder Reklamation werden keine Kosten oder Nutzungsausfall erstattet.

**§ 12 Haftung des Gastes**

Der Gast verpflichtet sich, alle Stellplätze pfleglich zu behandeln. Die Platzordnung wird anerkannt. Der Gast haftet für alle Schäden, die er oder die ihn begleitenden Personen verursachen. Alle während der Mietzeit entstandenen Schäden sind vom Gast an der Rezeption spätestens bei Abreise zu melden.

**§ 13 Haftung der TDG Rechlin mbH**

Die TDG Rechlin mbH haftet bei nicht ordnungsgemäßer Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

**§ 14 Platzordnung**

Für alle Aufenthalte ist die aktuell ausgewiesene Platzordnung verbindlich. Diese hängt auf den Campingplätzen aus. Wer in grober Weise gegen die Anordnungen und insbesondere trotz Ermahnung gegen die Ruhezeiten verstößt, wird umgehend vom Platz verwiesen. Die Platzordnung behält ihre Gültigkeit, bis sie von einer aktuelleren Platzordnung ersetzt wird.

**§ 15 Kurabgabe**

Seit 2016 wird in der Gemeinde Rechlin, im Staatlich anerkannten Erholungsort, vom 01. April bis 31. Oktober die Kurabgabe erhoben. Die Satzung liegt in der Rezeption aus.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Amtsgericht Waren.

Robert Langas  
Geschäftsführer TDG Rechlin mbH

Rechlin, 20.11.2023